

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 12.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusnummer: 87/13/19

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 i.d.F. 19.11.2019 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	39.130.442,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	1.575.556,41 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	1.575.556,41 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	1.660.613,77 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.337.865,91 €
Buchmäßiger Kassenbestand	3.306.135,53 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.575.556,41 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2018 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2018 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss liegt 14 Tage lang nach Erscheinen dieses „Zingster Strandboten“

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslagerraum, neben Zimmer 12),
Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zingst, den 13.12.2019

Ch.Zornow
Bürgermeister

Siegel